



# Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

## Protokoll

der Gemeindeversammlung vom Freitag, 3. Dezember 2021,  
20.00 Uhr, in der Turnhalle der Schule Affoltern i.E.

---

Vorsitz	Roland Ryser, Gemeindepräsident
Protokoll	Jahn Flückiger, Verwaltungsleiter
Mitglieder Gemeinderat	Fritz Weyermann, Maria Hirsbrunner, Thomas Hirschi, Beat Neuenschwander
Stimmregisterabschluss	912 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte
Anwesend	52 Stimmberechtigte oder 5.70%
Presse	Jacqueline Graber, Berner Zeitung Marion Heiniger, Unter Emmental
Publikation	Im Anzeiger Trachselwald Nr. 43 vom 28. Oktober 2021 und Nr. 44 vom 4. November 2021
Versammlungsschluss	22.25 Uhr

---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und beginnt diese mit folgendem Zitat: „Man werde Gottes Wort predigen, nicht minder nicht mehr. Wer darwider sei, sei zu bestrafen nach seinem Vergehen.“

Er bezieht sich damit auf die geschichtsträchtige Reformation für Kirche und Staat, sowie dem damit verbundenen grossen Wandel. Die anstehenden Veränderungen für die Gemeinde Affoltern dürften wohl nicht so einflussreich sein. Das Zitat nehme zudem Bezug auf das Verhalten der Gemeindebürger von Affoltern. Diese würden seiner Ansicht nach nicht sofort auf Veränderungen eingehen, sondern warten zuerst ab, verfolgen das Geschehen und bilden sich eine eigene Meinung. Man gehorchte zwar schon früher stets den Befehlen der Obrigkeit. Wie die vorgegebenen Aufgaben jedoch umgesetzt wurden, haben die Gemeindebürger stets selber entschieden.

Der Vorsitzende verweist auf das älteste im Gemeindearchiv vorhandene Protokoll einer Gemeindeversammlung aus dem Jahr 1772. Wird davon ausgegangen, dass jährlich zwei Versammlungen stattgefunden haben, so werden die Stimmberechtigten heute zur 498. Gemeindeversammlung der Gemeinde Affoltern i.E. begrüsst. Einen speziellen Gruss richtet er an die Kirchgemeinde und dessen Präsidenten Martin Sommer und Pfarrer Pierrick Hildebrand. Ebenfalls die Vertreterinnen der Medien werden begrüsst. Der Vorsitzende dankt für eine wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Er übergibt dem Protokollführer das Wort, welcher sich kurz vorstellt.

Danach macht der Vorsitzende auf die in Zusammenhang mit dem Coronavirus zur Durchführung der Gemeindeversammlung geltenden Bestimmungen aufmerksam. Dabei gelte insbesondere für die ganze Dauer der Veranstaltung das Tragen der Schutzmaske, welche einzig für das Sprechen abgenommen werden dürfe.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald sowie das in jede Haushaltung zugestellte Informationsblatt „dr Öpfuboum“ eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht aufmerksam, welche besagt, dass eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort dem Präsidenten mitzuteilen habe. Sofern diese Rügepflicht pflichtwidrig unterlassen wird, verliert die Person das Beschwerderecht.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

- Jahn Flückiger, Verwaltungsleiter, Langnau i.E.
- Roman Kauz, Finanzverwalter, Fankhauser+Partner AG, Huttwil
- Patricia Grossenbacher, Verwaltungsangestellte, Schafhausen i.E.
- Jacqueline Graber, Presse Berner Zeitung
- Marion Heiniger, Presse Unter Emmentaler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Stalder Jürg, Dorstrasse 21, Affoltern i.E.
2. Geronimi Marcel, Sonnmatweg 8, Affoltern i.E.

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Traktanden:

1. Beratung und Beschlussfassung Budget 2022; Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes sowie Information über den Finanzplan 2022-2026
2. Beratung und Beschlussfassung Anpassung des Reglements zur Übertragung von Aufgaben im Schulbereich vom 05. Juni 2009 (Auslagerung der Oberstufe)
3. Beratung und Beschlussfassung Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
4. Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Sumiswald betreffend Übernahme der Verwaltungsleitung; Kreditgenehmigung
5. Kreditabrechnung Kauf und Umbau Wohn- und Geschäftshaus Dorfstrasse 7, "Emmentalerhof" / "Löwen"
6. Orientierungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmende haben keine Einwände anzubringen, weshalb der Vorsitzende mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

## Verhandlungen

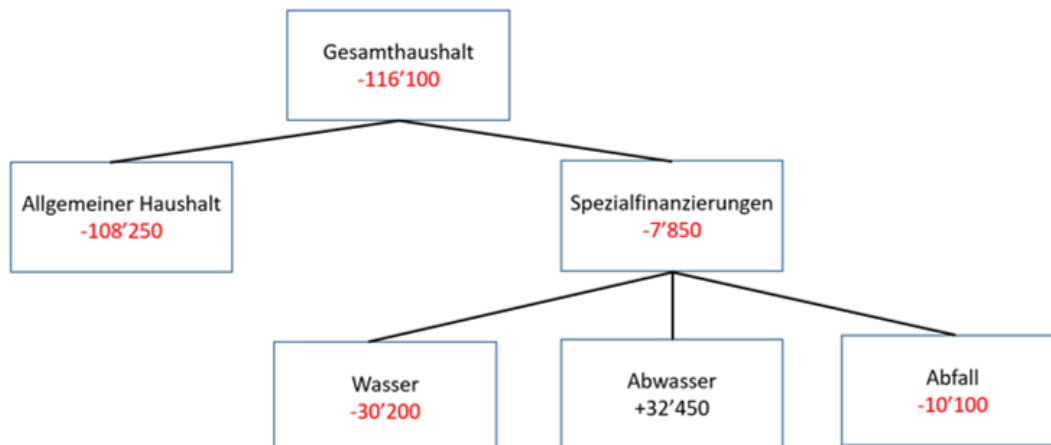
<b>14</b>	<b>Budget</b>	<b>8.111</b>
	<b>Budget 2022</b>	
		<b>1300</b>

Der Berichterstatter Roland Ryser beschreibt kurz den Ablauf der Budgeterstellung. Die Eingaben der Kommissionen wurden durch den Gemeinderat überprüft und das Budget anschliessend in zwei Lesungen verabschiedet. Der Vorsitzende übergibt für die Erläuterungen des Budgets 2022 das Wort an Roman Kauz, Finanzverwalter im Mandat.

Roman Kauz begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten ebenfalls zur Gemeindeversammlung. Mit einer für alle Anwesenden einsehbaren Präsentation erläutert er die Zahlen zum Budget 2022. Die Ansätze für das Budget 2022 verbleiben unverändert bei:

Steueranlage	1.86	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.20	‰
Feuerwehersatzabgabe	0.2	Einheiten

Das Ergebnis des Budgets 2022 präsentiert sich wie folgt:



Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 108'250.00, was eine Besserstellung von Fr. 157'850.00 gegenüber dem Budget 2021 darstellt. Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 werden kurz erläutert.

Der Personalaufwand sinkt um rund Fr. 150'000.00 auf neu Fr. 605'950.00, was auf die geplante Auslagerung der Verwaltungsleitung an die Gemeinde Sumiswald zurückzuführen ist. Dagegen erhöht sich der Sachaufwand um Fr. 71'050.00 auf

total Fr. 1'191'450.000. Im Sachaufwand wird der Mehraufwand für die externe Verwaltungsleitung berücksichtigt.

Der Minderaufwand von Fr. 21'100.00 im Finanzaufwand ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass auf baulichen Unterhalt im Wohnstock und Emmentalerhof verzichtet wird.

Der Transferaufwand von Fr. 2'492'050.00 bedeutet einen Mehraufwand von Fr. 32'000.00 gegenüber dem Budget 2021. Dabei resultiert im Bereich der Sekundarstufe für externe Schülerinnen und Schüler ein Mehraufwand von Fr. 45'700.00, im Bereich der Primarstufe jedoch ein Minderaufwand von Fr. 22'700.00 (Klasse zur besonderen Förderung). Ein Minderaufwand ist insbesondere auch auf den Anschluss der Abwasserentsorgung an die ZALA zurückzuführen. Aufgrund des Anschlusses sowie der damit verbundenen Liquidation des ARA-Verbandes Dürrenroth sind keine Betriebsbeiträge mehr zu entrichten.

Im Bereich der Fiskalerträge darf mit einem Mehrertrag von Fr. 151'000.00 gerechnet werden. Gemäss aktuellen Hochrechnungen wurde das Budget 2021 zu tief veranschlagt. Die Konzessionserträge liegen gegenüber dem Budget 2021 hingegen um Fr. 22'000.00 tiefer, da die Onyx AG ein neues Auszahlungsmodell anwenden wird.

Der Finanzertrag fällt um Fr. 23'350.00 höher aus als im Budget 2021, was im Zusammenhang mit den Mieterträgen des Emmentalerhofs steht. Aufgrund der besseren Steuerkraft der Gemeinde Affoltern wird mit weniger Beiträgen aus dem Finanzausgleich gerechnet, weshalb der Transferertrag um Fr. 22'500.00 sinkt.

Der Finanzverwalter zeigt mittels der Präsentation kurz die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Budget 2021 auf:

	<b>Budget 2022</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Abweichung</b>
Ratskredit	Fr. 5'700.00	Fr. 20'650.00	Fr. -14'950.00
Löhne Verwaltung	Fr. 176'500.00	Fr. 310'000.00	Fr. -133'500.00
Honorare externe	Fr. 155'000.00	Fr. 65'000.00	Fr. +90'000.00
Externe Bauverwaltung	Fr. 30'000.00	Fr. 0.00	Fr. +30'000.00
Gehaltskosten Prim	Fr. 296'000.00	Fr. 282'100.00	Fr. +13'900.00
Gehaltskosten ext. Prim	Fr. 45'400.00	Fr. 68'100.00	Fr. -22'700.00
Gehaltskosten ext. Sek	Fr. 273'500.00	Fr. 227'800.00	Fr. +45'700.00
Schülerbeiträge Sek	Fr. 105'000.00	Fr. 91'300.00	Fr. 13'700.00
Schülertransportkosten	Fr. 59'750.00	Fr. 45'500.00	Fr. +14'250.00
Unterhalt Strassen	Fr. 80'000.00	Fr. 90'000.00	Fr. -10'000.00
Abschreibung Strassen	Fr. 29'500.00	Fr. 22'500.00	Fr. +7'000.00
Beitrag Mybuxi	Fr. 15'000.00	Fr. 0.00	Fr. +15'000.00
Gewässerunterhalt	Fr. 59'000.00	Fr. 10'000.00	Fr. +49'000.00
Konzession Onyx	Fr. 33'000.00	Fr. 55'000.00	Fr. -22'000.00
Allg. Gemeindesteuern	Fr. 2'108'550.00	Fr. 1'992'500.00	Fr. +116'050.00
Sondersteuern	Fr. 120'000.00	Fr. 83'500.00	Fr. +36'500.00
Finanzausgleich	Fr. 653'750.00	Fr. 705'800.00	Fr. -52'050.00
Liegenschaften FV	Fr. 20'050.00	Fr. -18'350.00	Fr. +38'400.00

Der Finanzverwalter weist darauf hin, dass im Bereich des Gewässerunterhaltes mit rund 60% Subventionsbeiträgen des Kantons gerechnet werden darf.

Als nächstes werden die geplanten Investitionen im Jahr 2022 kurz vorgestellt:

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'475'800.00</b>
<b>Steuerhaushalt:</b>	<b>Fr.</b>	<b>368'800.00</b>
Erneuerung ICT-Anlage Schule	Fr.	60'000.00
Strassensanierung Schweikhof	Fr.	47'300.00
Strassensanierung Junkholz	Fr.	236'500.00
Fussweg Herbrig	Fr.	25'000.00
<b>Wasser:</b>	<b>Fr.</b>	<b>730'000.00</b>
Sackgraben-Junkholz	Fr.	700'000.00
GWP inkl. Schärli	Fr.	10'000.00
Steuerung	Fr.	20'000.00
<b>Abwasser:</b>	<b>Fr.</b>	<b>377'000.00</b>
Gemeindeleitung Mühlestetten	Fr.	10'000.00
Schürweid, Anschluss	Fr.	180'000.00
Reservoir Lueg, Entleerung	Fr.	187'000.00

Der Finanz- und Investitionsplan 2022-2026 zeigt die Entwicklung der finanziellen Lage über die nächsten fünf Jahre auf. Der allgemeine Haushalt schliesst dabei mit jährlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von Fr. 113'000.00 bis Fr. 156'000.00 ab. Der Bilanzüberschuss respektive das Eigenkapital nimmt dadurch auf Fr. 586'000.00 ab. Der Finanzverwalter hält fest, dass das vorliegende Investitionsprogramm langfristig nicht tragbar ist.

Im Bereich der Wasserversorgung sind die geplanten Investitionen trag- und finanzierbar. Durch die Erhöhung der Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt von 80% auf 100% resultieren zwar Aufwandüberschüsse, welche aber mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich gedeckt werden können. In der aktuellen Periode ist keine Gebührenanpassung vorgesehen.

Die Investitionen in der Abwasserentsorgung sind ebenfalls trag- und finanzierbar. Da nach der Gebührensenkung per 01.01.2020 weiterhin Ertragsüberschüsse generiert wurden, konnte die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt ab dem Jahr 2020 von 60% auf 80% erhöht werden. Der Rechnungsausgleich wird per Ende 2022 über einen genügend hohen Bestand verfügen, sodass die Gebühren um weitere rund 10% gesenkt werden können. Dies ist auch auf die Liquidation des ARA-Verbandes Dürrenroth und eines daraus resultierenden ausserordentlichen Ertrages von Fr. 90'000.00 aus früheren Ertragsüberschüssen des Verbandes zurückzuführen.

Im Bereich Abfall können die Aufwandüberschüsse über den vorhandenen Rechnungsausgleich aufgefangen werden. Es sind keine Gebührenerhöhungen notwendig.

Das vorhandene Fremdkapital nimmt von Fr. 0.7 Mio. auf Fr. 4.4 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von rund Fr. 3.0 Mio.

Die geplanten Investitionen im Finanzplan werden kurz erläutert. Als grösste Investitionsposten werden die Strassensanierungen Heiligenland und Junkholz-Schlatt sowie die Hochwasserschutzmassnahmen im Bühlbach erwähnt. Im Finanzplan ist zudem ein Platzhalter von Fr. 800'000.00 für weitere Investitionen vorgesehen.

Damit hat der Finanzverwalter die Erläuterungen beendet und der Vorsitzende kann die Diskussion eröffnen.

Urs Stalder interessiert sich dafür, wie sich die Beiträge der Gemeinde Affoltern an die Regiofeuerwehr Sumiswald, den Sozialdienst Region Trachselwald und die Regionalkonferenz Emmental zusammensetzen und wie hoch diese ausfallen. Zudem wird der Beitrag an MyBuxi in der Höhe von Fr. 15'000.00 in Frage gestellt. Da die Gemeinden Rüegsau und Hasle b.B. das Projekt nicht mehr unterstützen, stellt Urs Stalder den Antrag, den im Budget vorgesehenen Beitrag von Fr. 15'000.00 an MyBuxi ebenfalls zu streichen.

Roland Ryser erwähnt, dass die Regionalkonferenz Emmental Fr. 6.00 pro Einwohnerin und Einwohner in Rechnung stellt. Dieser Betrag setzt sich aus einem Grundbeitrag von Fr. 4.00 und dem Tourismusbeitrag von Fr. 2.00 zusammen.

Der Betriebsbeitrag an die Regiofeuerwehr Sumiswald wird mit Fr. 65'500.00 budgetiert, so Fritz Weyermann. Er möchte zudem noch darauf hinweisen, dass mit MyBuxi bereits ein Vertrag abgeschlossen wurde und eine Streichung des Budgetbetrages ebenfalls Einfluss auf den Schülertransport der Schulkinder von der Lueg hätte.

Maria Hirsbrunner informiert, dass für den Beitrag an den Sozialdienst Region Trachselwald Fr. 38'500.00 im Budget 2022 vorgesehen sind.

Der Fragesteller Urs Stalder dankt für die Erläuterungen und hat eine Folgefrage. Ihn interessiert, wie hoch der Beitrag für den Sozialdienst Region Trachselwald im Budget 2021 war.

Gemäss Information von Maria Hirsbrunner wurde im Budget 2021 ein Beitrag von Fr. 38'900.00 vorgesehen, was eine Besserstellung im Jahr 2022 von Fr. 400.00 bedeutet. Roland Ryser erwähnt zudem, dass die Beiträge im Bereich Sozialdienst nicht extrem steigen, sondern eher stagnieren.

Betreffend dem Projekt MyBuxi interessiert Urs Stalder weiter, wie viel für das erste Projektjahr durch die öffentliche Hand bezahlt wurde.

Fritz Weyermann beantwortet die Frage insofern, dass für das erste Projektjahr kein Beitrag geleistet wurde. Das Projekt hat sich durch Sponsoren finanziert. Nach der Verlängerung der Projektphase hat der Gemeinderat ein Betrag von Fr. 5'000.00 für weitere drei Monate gesprochen.

Daniel Zimmermann hat eine Verständnisfrage zu den Nettoerträgen im Zusammenhang mit den Liegenschaften „Wohnstock“ und „Emmentalerhof“. Während der Wohnstock gemäss Budget 2022 einen Nettoertrag von Fr. 18'200.00 abwirft, ist für den Emmentalerhof lediglich ein Ertrag von Fr. 1'850.00 budgetiert. Worauf

ist dies zurückzuführen und sind keine Erträge aus der Vermietung an das Militär vorgesehen?

Roland Ryser erwähnt, dass Erträge aus der Vermietung an das Militär im Budget festgehalten jedoch in einem anderen Konto budgetiert sind. Er informiert zudem, dass eine Mietanpassung der Liegenschaft „Emmentalerhof“ per 1. Januar 2022 erfolgen soll.

Roman Kauz informiert, dass ein Bruttomietetrug von Fr. 50'800.00 für den Emmentalerhof budgetiert ist.

Daniel Zimmermann möchte weiterhin in Erfahrung bringen, weshalb der Nettoertrag der Liegenschaft „Emmentalerhof“ so tief ausfällt. Gemäss Roman Kauz ist diese Differenz auf die sehr hohen Kosten im Bereich Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

Urs Stalder erinnert sich an die Verhandlungen der Gemeindeversammlung vom 6. November 2020. An jener Versammlung wurde die Reduktion der Gemeinderäte von sieben auf fünf beschlossen. Nach seinem Wissen werden die Gemeinderäte mit einer Pauschale entschädigt. Die Höhe dieser Pauschale möchte er gerne in Erfahrung bringen.

Gemäss Roland Ryser hat keiner der gewählten Gemeinderäte die ihm übertragenen Aufgaben wegen des Geldes übernommen. Dass selbst der Gemeindepräsident nicht weiss, welchen Pauschalbeitrag er erhält, bestätigt diese Aussage. Die Pauschalen sowie die Sitzungsgelder werden gemäss gültiger Personalgesetzgebung der Einwohnergemeinde Affoltern i.E. geregelt.

Beat Flückiger teilt mit, dass vor einigen Jahren ausgerechnet wurde, wie hoch der Stundenlohn eines Gemeinderates in Affoltern ist. Dieser wurde damals auf rund Fr. 2.50 beziffert.

Gemäss Urs Stalder wird in Nachbargemeinden erzählt, dass der Gemeindepräsident ein im Vergleich mit anderen Ratspräsidenten hohes Salär hat.

Der Vorsitzende unterbricht Urs Stalder bei seinen Ausführungen und teilt mit, dass die Behördenentschädigung im Jahr 2017 bei total Fr. 67'000.00 lag. Im Jahr 2020 wurden noch Fr. 60'000.00 und somit Fr. 7'000.00 weniger ausbezahlt. Zudem werden die Gemeinderäte wohl kaum jede einzelne Minute, welche Sie für ihr Amt ausüben, auf der Spesenliste vermerken.

Zudem wird von den Gemeinderäten gemäss Roland Ryser nicht jede einzelne Minute, welche auf der Verwaltung verbracht wird, auf der Spesenliste notiert.

Heinz Kämpfer merkt an, dass ihm der Finanzplan der Gemeinde Affoltern grosse Sorgen bereitet. Vor allem die Höhe der Nettoverschuldung und das anwachsende Fremdkapital bis zum Ende der Planungsperiode stellen eine schlechte Entwicklung dar. Der vorliegende Finanzplan kann nicht akzeptiert und die Investitionen müssen drastisch reduziert werden.

Gemäss Roland Ryser wird dieses Anliegen entgegengenommen. Der Gesamtgemeinderat vertritt die gleichen Ansichten und ist sich der schwierigen Lage bewusst. Der Rat wird im kommenden Jahr Lösungen suchen müssen.

Beat Flückiger hat eine Ergänzung zum Antrag von Urs Stalder betreffend die Streichung des Beitrages an MyBuxi. Sollte der Betrag von Fr. 15'000.00 aus dem Budget gestrichen werden, fehlt ein funktionierender Schülertransport für die Schulkinder von der Lueg. Die anderen Gemeinden, welche das Projekt nicht mehr weiterverfolgen, haben keinen Schülertransport über MyBuxi organisiert. Es wird mit Nachdruck gebeten, den Betrag im Budget 2022 zu belassen.

Damit kann der Vorsitzende die Diskussion schliessen und zu den Abstimmungen schreiten.

**Antrag von Urs Stalder:**

«Wollt ihr den Antrag annehmen, den Beitrag von Fr. 15'000.00 für das Projekt MyBuxi aus dem Budget 2022 zu streichen?»

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 47 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

**Antrag des Gemeinderates:**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.86 Einheiten (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 ‰ (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2022 bestehend aus

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	Fr.	116'100.00
Allgemeiner Haushalt:	Aufwandüberschuss	Fr.	108'250.00
SF Wasser:	Aufwandüberschuss	Fr.	30'200.00
SF Abwasser:	Ertragsüberschuss	Fr.	32'450.00
SF Abfall:	Aufwandüberschuss	Fr.	10'100.00

**Beschluss**

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

<b>15</b>	<b>Sekundarstufe</b>	<b>5.400</b>
	<b>Auslagerung Oberstufe</b>	<b>1271</b>

---

Die berichterstattende Gemeinderätin Maria Hirsbrunner erwähnt, dass nur eine kurze Zusammenfassung der Ausgangslage präsentiert wird, da die Stimmberechtigten am Informationsanlass anlässlich der letzten Gemeindeversammlung bereits ausführlich über dieses Thema ins Bild gesetzt wurden.



Das aktuelle Schulmodell der Gemeinde Affoltern wird erläutert. Während in Affoltern das Schulmodell 1 angewendet wird, bietet die Schule Rüegsau das Modell 3a an. Mit dem Modell 1 können aktuell lediglich Schülerinnen und Schüler, welche in zwei Hauptfächern das Sekundarschulniveau erreichen, die Sekundarstufe in Rüegsau besuchen. Mit einer Auslagerung der Sekundarstufe nach Rüesgau wäre es den Schülerinnen und Schülern aus Affoltern jedoch möglich, sämtliche Hauptfächer stufenbasiert, das heisst, auf Realschul- oder Sekundarschulniveau, zu besuchen (Modell 3a). Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberstufe zeigen zudem, dass der Normbereich von 14 Schülerinnen und Schülern in den nächsten drei Jahren nicht erreicht wird. Die Oberstufe liegt somit im unteren Überprüfungsbereich. Dies führt auch dazu, dass die Personalkosten pro Schülerin und Schüler von bisher rund Fr. 5'269.00 auf Fr. 7'000.00 steigen. Eine Auslagerung der Oberstufe nach Sumiswald oder Rüegsau würde die Gesamtkosten pro Kind ohne Transportkosten von Fr. 11'495.00 auf rund Fr. 11'003.00 senken.

Aufgrund dieser Fakten hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus 13 Mitgliedern, diverse Varianten geprüft. Die Arbeit der teilnehmenden Personen in der Arbeitsgruppe wird verdankt. Gemäss der Arbeitsgruppe ist die Auslagerung der Oberstufe in einer andere Gemeinde die einzige, sinnvolle Lösung. Aus diesem Grund wurden Angebote bei den Gemeinden Rüegsau und Sumiswald eingeholt und von der Arbeitsgruppe verglichen. Es zeigte sich, dass der Standort Wasen leichtere Vorteile hat. Im grossen und ganzen wurden die beiden Standorte jedoch gleich gut bewertet. Ebenfalls die Transportkosten wurden überprüft. Würde der Schülertransport nicht via der Busland AG organisiert, fällt ein Zusatzkurs nach Hasle b.B. für die gesamte Bevölkerung weg.

Auch die politischen Aspekte sowie weitere Faktoren wie zum Beispiel die Ökologie und der schulgeschichtliche Hintergrund der beiden Standorte wurden für die Meinungsbildung herangezogen. Die Arbeitsgruppe sowie der Gemeinderat waren sich einig, dass sich für einen Schulbesuch in der Gemeinde Sumiswald erhebliche Vorteile herauskristalisieren mussten. In der Gesamtbeurteilung ergaben sich diese letztlich jedoch nicht. Der Gemeinderat favorisiert demnach eine zukünftige Unterrichtung der Oberstufe Affoltern i.E. in der Gemeinde Rüegsau.

Die Auslagerung der Oberstufe bedarf einer Anpassung der reglementarischen Grundlage, welche Gemeinderätin Maria Hirsbrunner kurz erläutert:

Alt	Neu
<p>Artikel 1  <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. (Anschlussgemeinde) überträgt die Sekundarschule der Einwohnergemeinde Rüegsau (Sitzgemeinde).</p> <p><sup>2</sup> Die Sitzgemeinde Rüegsau führt die Sekundarschule an den von ihr bestimmten Standorten.</p>	<p>Artikel 1  <sup>1</sup> Die Einwohnergemeinde Affoltern i.E. (Anschlussgemeinde) überträgt <b>bis spätestens per Schuljahr 2023/2024 die gesamte Sekundarstufe I der Einwohnergemeinde Rüegsau (Sitzgemeinde).</b></p> <p><sup>2</sup> Die Sitzgemeinde Rüegsau führt die <b>Sekundarstufe I</b> an den von ihr bestimmten Standorten.</p>

Artikel 2 Der Gemeinderat Affoltern i.E. wird beauftragt und ermächtigt, mit den zuständigen Stellen der Sitzgemeinde Rüegsau einen Zusammenarbeitsvertrag abzuschliessen.	Artikel 2 Der Gemeinderat Affoltern i.E. wird beauftragt und ermächtigt, mit den zuständigen Stellen der Sitzgemeinde Rüegsau einen Zusammenarbeitsvertrag <b>betreffend Übertragung der Sekundarstufe I per Schuljahr 2023/24</b> abzuschliessen.
Artikel 3 Unverändert	Artikel 3 Unverändert
Artikel 4 Unverändert	Artikel 4 Unverändert

Die Diskussion wird eröffnet.

Peter Christen verweist auf Artikel 3 des Reglements betreffend Vertretung der Gemeinde Affoltern in Gremien der Sitzgemeinde, namentlich der Schulkommission. Er fragt, ob die Gemeinde Affoltern einen minimalen Sitzanspruch in der Schulkommission der Gemeinde Rüegsau hat.

Roland Ryser erwähnt, dass dies während der Vertragsausarbeitung mit der Gemeinde Rüegsau noch auszuhandeln sei. In den vorangegangenen Gesprächen wurde dem Gemeinderat aber ein Einsitz in Aussicht gestellt.

Peter Christen möchte trotzdem beantragen, das Reglement so zu ergänzen, dass der Gemeinde Affoltern i.E. mindestens ein Sitz in der Schulkommission zusteht.

Thomas Aeschimann erwähnt, dass nicht über die Umsetzung sondern lediglich über das Reglement abgestimmt wird. Die Umsetzung wird mit dem Reglement anschliessend an den Gemeinderat delegiert.

Peter Christen zeigt sich mit dieser Erläuterung einverstanden und zieht seinen Antrag zurück.

Urs Stalder möchte wissen, ob auch der Schülertransport nach Rüegsau mit MyBuxi sichergestellt wird. Dies wurde anlässlich der vorangegangenen Diskussion zum Budget 2022 so erwähnt.

Der Vorsitzende unterbricht die Ausführungen und erwähnt, dass der Schülertransport nach Rüegsau nicht mit MyBuxi organisiert wird. MyBuxi ist für den Transport der Schülerinnen und Schüler von der Lueg verantwortlich. Die Gemeinderätin Maria Hirsbrunner erläutert weiter, dass sämtliche Schulkinder einen Anspruch auf einen sicheren Schulweg haben. Aus Richtung Lueg ist beispielsweise kein Fussweg vorhanden, weshalb MyBuxi als Schülertransport eingesetzt wird.

Bendicht Burkhalter fragt sich, ob die Auslagerung nicht bereits auf das Schuljahr 2022/23 umgesetzt wird. Gemäss Reglement ist diese erst auf das Schuljahr 2023/24 vorgesehen. Aktuell ist von der Schule Affoltern i.E. eine Umfrage hängig. In dieser können sich jene Schülerinnen und Schüler melden, welche bereits ab dem nächsten Schuljahr die Oberstufe in Rüegsau besuchen möchten. Somit könnte es ja sein, dass beispielsweise nur noch zwei Schülerinnen und Schüler in Affoltern unterrichtet werden.

Maria Hirsbrunner erklärt, dass eine gewisse Übergangszeit notwendig sei. Beispielsweise möchten die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse wohl die Schulzeit in Affoltern beenden und jene, welche die 7. Klasse besuchen, die Oberstufezeit bereits in Rüegsau starten.

Bendicht Burkhalter fragt sich, ob somit weniger Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Affoltern besuchen, die Kosten jedoch gleich hoch bleiben.

Beat Kneubühler ergreift als Schulleiter der Schule Affoltern i.E. das Wort. Gemäss Artikel 1 der vorliegenden Reglementsanpassung soll die Auslagerung bis *spätestens* 2023/24 stattfinden. Somit besteht die Möglichkeit, bereits vorher die Oberstufe auszulagern. Unabhängig der Schülerzahlen in Affoltern werden vom Kanton Sparmassnahmen im Grössenbereich von 80-100 Stellenprozenten angeordnet. Diese sind bereits im Sommer 2022 umzusetzen, egal ob bereits einzelne Schülerinnen und Schüler die Oberstufe in Rüegsau besuchen.

Urs Ingold möchte wissen, ob die Platzverhältnisse mit der Gemeinde Rüegsau abgeklärt wurden. Können sämtliche Schülerinnen und Schüler am Standort Rüegsausachen unterrichtet werden oder werden einzelne nach Lützelflüh transportiert?

Maria Hirsbrunner erwähnt, dass die Gemeinde Rüegsau zugesichert hat, dass die Platzverhältnisse für die Schülerinnen und Schüler aus Affoltern ausreichen. Dies aufgrund der relativ tiefen Zahl der Schulkinder aus Affoltern.

Urs Stalder möchte die Stimmberechtigten darauf hinweisen, dass bei einer Zustimmung zur Auslagerung die Oberstufe in Affoltern definitiv aufgelöst wird. Dies sollte sich jeder hier Anwesende bewusst sein.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen und zur Abstimmung schreiten:

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Stimmberechtigten möchten der Revision des Reglements zur Übertragung der Aufgaben im Schulbereich und somit der Auslagerung der gesamten Oberstufe in die Gemeinde Rüegsau per Schuljahr 2023/2024 zustimmen.

#### **Beschluss**

Diesem Antrag wird mit 49 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

Der Berichterstatter Roland Ryser erläutert die Ausgangslage anhand der Präsentation. Die Gemeinden schliessen jeweils mit Energieversorgungsunternehmen Konzessionsverträge ab und erheben somit Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes. Gemäss einer Entscheidung des Bundesgerichts bedarf es nun jedoch einer reglementarischen Grundlage für die Erhebung der Konzessionsabgabe. Dazu wird der Gemeindeversammlung vorliegende Neufassung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entschädigung, welche das Energieversorgungsunternehmen Onyx AG der Gemeinde ausgerichtet, basiert auf einem Konzessionsvertrag. In den vergangenen Jahren wurden der Gemeinde Affoltern i.E. rund Fr. 59'000.00 an Konzessionsabgaben ausgerichtet. Unabhängig der Reglementsgenehmigung wird das heutige Modell der Onyx AG ab dem Jahr 2022 geändert. Neu wird jeder Gemeinde exakt jene Summe ausgerichtet, welche auch definitiv bei ihren Bürgern erhoben wird. Der Berichterstatter präsentiert den Entwurf des Reglements:

#### *Artikel 1*

Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Affoltern i.E. mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen, nachfolgend EVU genannt, einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU erheben kann.

#### *Artikel 2*

<sup>1</sup> Das EVU ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Affoltern i.E. für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat Affoltern i.E. vereinbart mit den EVU einzeln die jeweiligen Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.

#### *Artikel 3*

<sup>1</sup> Das EVU bezahlt der Gemeinde Affoltern i.E. für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe.

<sup>2</sup> Die Abgabe beträgt mindestens 0.5 Rappen und maximal 2.0 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.

<sup>3</sup> Die Abgabe ist auf maximal Fr. 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

<sup>4</sup> Für Anlagen mit durch das EVU unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen wird ein reduzierter Satz von 0.5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie erhoben. Die Abgabe ist auf Fr. 96.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

<sup>5</sup> Das EVU belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.

<sup>6</sup> Der Gemeinderat Affoltern i.E. schliesst mit dem EVU einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

#### *Artikel 4*

Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

Die Diskussion wird eröffnet.

Heinz Kämpfer teilt mit, dass er eigenständige Abklärungen zum vorliegenden Reglement getätigt hat. Mit Artikel 3 Absatz 4 des vorliegenden Reglements ist er nicht einverstanden. Diese Regelung hält fest, dass Strom, welcher nicht in das Netz eingespeist wird, durch den Ersteller ebenfalls bezahlt werden muss. Da die erwirtschaftete Einspeisevergütung ein steuerbares Einkommen darstellt, würden Betreiber einer Photovoltaikanlage somit beispielsweise mit der Abgabe von Artikel 3 Absatz 4 doppelt belastet. Dies wird als Trick der Energieversorgungsunternehmen bezeichnet. Bei mehreren Zählern, welche Strom an das Energienetz liefern, bedeutet diese Abgabe ein hoher zusätzlicher Beitrag. Hinsichtlich der drohenden Stromknappheit sollten die Betreiber von Photovoltaikanlagen entgegen dieser geplanten Regelung gefördert und nicht belastet werden. Aus diesem Grund beantragt Heinz Kämpfer, Artikel 3 Absatz 4 des vorliegenden Reglemententwurfs zu streichen.

Der Vorsitzende nimmt den Antrag auf, weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde damit eine schlechtere Verhandlungsposition gegenüber der Onyx AG haben dürfte.

Heinz Kämpfer entgegnet, dass das vorliegende Reglement ein Gemeindeerlass darstellt und somit auch die Gemeindeversammlung entscheiden kann, was geregelt wird und was nicht. Er weist nochmals darauf hin, dass erneuerbare Energie respektive Energie, welche in der Gemeinde gefördert wird, nicht mit zusätzlichen Konzessionen belastet werden sollte.

Urs Stalder verweist auf Artikel 2 Absatz 1 des Reglemententwurfs. Mit dieser Regelung gibt die Gemeinde den Energieversorgungsunternehmen den Freipass, über sämtliche öffentliche Strassen zu verfügen. Dies wird als moderne Eigentumsenteignung bezeichnet. Für Urs Stalder sind zu viele Punkte betreffend des vorliegenden Reglementes unklar, weshalb er einen Rückweisungsantrag stellt. Der Rat hat die weiteren Abklärungen zu treffen und das Reglement ist an der nächsten Gemeindeversammlung zu behandeln.

Der Vorsitzende erwähnt, dass ohne reglementarische Grundlage keine Verhandlungen über einen neuen Konzessionsvertrag mit der Onyx AG geführt werden können. Zudem widerspricht er der Aussage betreffend Enteignung der Strassen. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin ist auf eine gute Stromversorgung angewiesen, weshalb ein gewisses entgegenkommen für den Bau der Infrastruktur notwendig ist.

Damit kann der Vorsitzende die Diskussion schliessen und zu den Abstimmungen schreiten.

**Rückweisungsantrag von Urs Stalder:**

«Soll das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen werden, damit weitere Abklärungen durchgeführt und das Reglement an der nächsten Gemeindeversammlung erneut traktandiert werden kann?»

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit 1 Ja-Stimme, 47 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

**Antrag Heinz Kämpfer:**

«Soll Artikel 3 Absatz 4 aus dem vorliegenden Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung gestrichen werden? »

**Beschluss:**

Dieser Antrag wird mit 28 Ja-Stimmen, 13 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Stimmberechtigten möchten dem neu geschaffenen Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung mit obenstehender Anpassung aufgrund des angenommenen Antrages von Heinz Kämpfer und sofortigem Inkrafttreten zustimmen.

**Beschluss**

Dieser Antrag wird mit 48 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

<b>17</b>	<b>GemeindeschreiberIn</b>	<b>1.701</b>
	<b>Kreditgenehmigung Zusammenarbeitsvertrag Sumiswald betreffend</b>	
	<b>Verwaltungsleitung</b>	<b>1330</b>

---

Berichterstatter Roland Ryser erläutert die Ausgangslage der Situation rund um die Gemeindeverwaltung Affoltern. Grundsätzlich hätte der Gemeinderat die Möglichkeit, selbständig einen Vertrag mit der Gemeinde Sumiswald abzuschliessen. Dies, da unabhängig der Zusammenarbeit, bereits Lohnkosten für die Verwaltungsleitung im Budget vorgesehen sind. Da es sich jedoch auch um eine emotionale Angelegenheit handelt, möchte der Gemeinderat die Legitimation der Stimmbevölkerung mittels eines Kreditbeschlusses einholen.

Es wird erwähnt, dass der Arbeitsvertrag mit dem ehemaligen Verwaltungsleiter im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wurde. Aufgrund der vielen Personalwechsel und der schwierigen Situation auf dem Stellenmarkt, hat der Gemeinderat eine engere Zusammenarbeit mit Sumiswald geprüft. Dem Berichterstatter ist es wichtig hervorzuheben, dass es bei dieser Angelegenheit *nicht* um eine Fusion sondern um eine Zusammenarbeit geht. Da die Gemeinde Sumiswald anlässlich der Personalproblematik auf der Verwaltung ausgeholfen hat, haben sich Vertragsverhandlungen über eine weitere Zusammenarbeit ergeben. Der Berichterstatter zählt diverse Argumente auf, welche für eine Zusammenarbeit sprechen:

- Beibehaltung der Gemeindeautonomie
- Politische Eigenständigkeit wird nicht tangiert
- Verrechnung der Leistungen seitens Sumiswald wird einfach und transparent ausgewiesen
- Gemeinsame Aufgabenerledigung, um die Gemeinde Affoltern im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft zu stärken
- Professionalität wie in einer grösseren Gemeinde, mit Querbezügen zu Sumiswald
- Qualifizierte Unterstützung der Behörden durch das Team von Verwaltungsfachleuten und dadurch Entlastung für die Behörden
- Flexibilität in der Verwaltung (z.B. für Ferienablösungen) ohne fest angestelltes Personal
- Gutes Einvernehmen und Vertrauensverhältnis zwischen den Gemeinden
- Die Gemeinde Sumiswald ist für die Sicherstellung der Aufgaben gemäss Vertrag verantwortlich

Hinsichtlich der Kosten kann mit einer Einsparung gerechnet werden. Der Vergleich präsentiert sich wie folgt:

Rechnung 2018	Fr.	358'437.35
Rechnung 2019	Fr.	329'714.60
Rechnung 2020	Fr.	347'738.00
Budget 2021	Fr.	352'750.00
Zusammenarbeitsvertrag:	Fr.	140'000.00
<u>Angestellte Affoltern i.E.:</u>	Fr.	<u>146'000.00</u>
<b>Total Personalkosten:</b>	<b>Fr.</b>	<b>286'000.00</b>
<b>Einsparung:</b>	<b>Fr.</b>	<b>ca. 70'000.00</b>

Der Verwaltungsaufwand pro Einwohnerin und Einwohner lag gemäss Statistik des Kantons Bern bisher bei rund Fr. 374.50 und somit deutlich über dem Durchschnitt der Berner Gemeinden von Fr. 359.00. Die Einsparung von rund Fr. 70'000.00 entspricht ca. 0.65 Steueranlagezehntel.

Eine erstmalige Überprüfung der Situation durch beide Gemeinderäte soll in einem halben Jahr vorgenommen werden. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate vor Ablauf des Vertrages. Insofern keine Kündigung vorgenommen wird, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein Jahr. Der vorliegende Vertragsentwurf wurde vom ehemaligen Regierungsstatthalter Markus Grossenbacher überarbeitet, überprüft und als rechtmässig respektive genehmigungsfähig beurteilt. Der Ge-

meinderat wird anschliessend den Vertrag mit der Gemeinde Sumiswald abschliessen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Urs Stalder verweist auf den Artikel der Wochenzeitung vom Donnerstag, 2. Dezember 2021 in welchem erwähnt wird, dass die definitive Übernahme diskutiert wird. Das stimmt nicht mit den vorherigen Wortmeldungen betreffend befristetem Vertrag überein. Er stellt deshalb die Vertrauensfrage gegenüber dem Gemeinderat. Der Auslagerung sollte trotzdem zugestimmt werden.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung wird beantragt,

- a. der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Sumiswald, rückwirkend ab 1. Dezember 2021 und mit einer Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren (bis 30.11.2024), zuzustimmen.
- b. den wiederkehrenden, jährlichen Verpflichtungskredit von Fr. 140'000.00 zu bewilligen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

### **Beschluss**

Diesem Antrag wird mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimme zugestimmt.

<b>18 Rechnung</b>	<b>8.131</b>
<b>Kreditabrechnung Kauf und Umbau Wohn- und Geschäftshaus Dorfstrasse 7 "Emmentalerhof / Löwen"</b>	<b>211</b>

---

Berichterstatterin Maria Hirsbrunner präsentiert kurz die folgende Abrechnung des Verpflichtungskredites betreffend des Kaufs und Umbaus des Wohn- und Geschäftshauses Emmentalerhof/Löwen:

Verpflichtungskredit GV vom 5. Juni 2015	Fr.	730'000.00
<u>Nachkredit des GR vom 15.09.2020</u>	Fr.	72'999.00
<b>Total Verpflichtungskredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>802'999.00</b>
Kauf	Fr.	530'930.00
Kaufvertrag, Infoveranstaltung	Fr.	13'762.10
1. Etappe Sanierung	Fr.	83'671.72
2. Etappe Sanierung	Fr.	12'252.40
Anschluss Wärmeverbund	Fr.	27'117.90
3. Etappe Sanierung	Fr.	133'817.66
<b>Total Ausgaben</b>	<b>Fr.</b>	<b>801'551.78</b>
<b>Kreditbeschluss</b>	<b>Fr.</b>	<b>802'999.00</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-1'447.22</b>



Die Diskussion wird eröffnet.

Urs Stalder freut sich, dass das Löie-Bistro so gut läuft och nicht geändert wurde. Vor allem der Schriftzug „Emmentaler“ sollte entfernt werden. Mit der Streichung des Betrages von MyBuxi im Budget 2022 hätte er den Neuanstrich refinanziert. Er regt den Gemeinderat an, einen Neuanstrich demnächst vorzunehmen.

Daniel Zimmermann ist erstaunt, dass der Gemeinderat einen Nachkredit in dieser Höhe genehmigen musste. Die Finanzkompetenz des Rates wird angezweifelt. Zudem ist fraglich, weshalb kein Ertrag in die Gemeindekasse fliesst.

Beat Flückiger erwähnt, dass die vorliegende Abrechnung eine Bruttorechnung darstellt. Die Abrechnung enthält nicht sämtlich getätigte Investitionen in der Liegenschaft. So wurde beispielsweise der Anschluss an den Wärmeverbund noch durch die Schaukäserei vorgenommen.

Damit kann der Präsident die Diskussion schliessen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung möchte die vom Gemeinderat genehmigte Kreditabrechnung betreffend Kauf und Umbau Wohn- und Geschäftshaus Dorfstrasse 7 "Emmentalerhof" / "Löwen" mit einem Gesamtbetrag von Fr. 801'551.78 und damit einer Kreditunterschreitung von Fr. 1'447.22 gegenüber dem seinerzeit bewilligten Betrag von Fr. 802'999.00 zur Kenntnis nehmen.

#### **Beschluss**

Diesem Antrag wird mit 48 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

<b>19</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>1.300</b>
	<b>Orientierungen des Gemeinderates</b>	<b>1329</b>

---

#### **Ausgangslage**

Die Gemeinderätin und die Gemeinderäte informieren aus ihren Ressorts. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. April 2019 beschlossen, künftig auf die Aufführung des Informationsblockes „Orientierungen des Gemeinderates aus den Ressorts“ im Protokoll zu verzichten, da dieser Teil rein informativ ist und keine Beschlussfolge nach sich zieht.

<b>20</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>1.300</b>
	<b>Verschiedenes</b>	<b>1329</b>

---

Der Präsident eröffnet das Traktandum Verschiedenes und bittet um Wortmeldungen.

Heinz Kämpfer möchte sich für die Zustimmung des Antrages betreffend dem Konzessionsreglement bedanken. Zudem erwähnt er, dass die aktuelle Situation der Gemeinde Affoltern etwas ungemütlich war. Dass „Schiff Affoltern“ kam etwas vom Weg ab und muss nun wieder seinen Kurs finden. Er ist überzeugt, dass die Gemeindeglieder gemeinsam an dieser Kursfindung arbeiten können. Man sollte inskünftig die Bevölkerung vermehrt in die Entscheidungsfindung einbeziehen und mitnehmen. Beispielsweise sollen sich die Bürgerinnen und Bürger in Arbeitsgruppen vermehrt einbringen können. Das Baureglement ist nicht mehr aktuell und sollte der übergeordneten Rechtssetzung angepasst werden.


Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum und erwähnt, dass die Anliegen aufgenommen werden.

Nach diesen Wortmeldungen schliesst der Gemeindepräsident Roland Ryser die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten, ein gutes neues Jahr sowie eine gute Heimkehr.

---


## NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:



Roland Ryser

Der Protokollführer



Jahn Flückiger

---

### Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 lag im Sinne von Art. 61 Abs. 1 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern ab Freitag, 10. Dezember 2021 während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei öffentlich zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Website der Gemeinde Affoltern, [www.affolternimemmental.ch](http://www.affolternimemmental.ch), aufgeschaltet. Es sind keine Einsprachen zum Protokoll der Gemeindeversammlung eingegangen.

3416 Affoltern, 10. Januar 2022

### EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jahn Flückiger  
Verwaltungsleiter

---

### Genehmigung durch Gemeinderat

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 im Sinne von Art. 61 Abs. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Affoltern an seiner Sitzung vom 26. Januar 2022 genehmigt.

3416 Affoltern, 26. Januar 2022

### EINWOHNERGEMEINDE AFFOLTERN I.E.

Jahn Flückiger  
Verwaltungsleiter